

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 100 (2008)

Artikel: Das Waffenplatzprojekt Rothenthurm oder eine Hochebene sorgt für vielfältige Pläne
Autor: Horat, Erwin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-169326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Waffenplatzprojekt Rothenthurm oder eine Hochebene sorgt für vielfältige Pläne

Erwin Horat



Der Blick über das Hochmoor von Rothenthurm, die grösste intakte Hochmoorlandschaft der Schweiz.

Am 22. Oktober 1978 fand im Landsgemeindering in Albach eine höchst emotionale Versammlung statt. Die Oberallmeindgemeinde stimmte nach einer hitzigen Debatte dem Landverkauf zur Errichtung eines Waffenplatzes in der Gemeinde Rothenthurm zu. Die Entscheidung fiel mit 1150 Ja zu 1115 Nein hauchdünn aus. Obwohl das EMD mit diesem Entscheid fast die Hälfte des benötigten Lands kaufen konnte, war die Realisierung des Waffenplatzprojekts nicht möglich. Verantwortlich für die Aufgabe dieses Projekts war die Annahme der Volksinitiative «Zum Schutz der Moore – Rothenthurm-Initiative» am 6. Dezember 1987.

Projekte bis zum Zweiten Weltkrieg

Die ausgedehnte und kaum besiedelte Hochebene von Rothenthurm war im 20. Jahrhundert Projektionsfläche für vielfältige Nutzungsvorhaben. Als 1908 zwei neue Artillerieschiessplätze gebaut werden sollten, wurde in der kantonalen Presse die Eignung des Gebiets Rothenthurm–Altmatt hervorgehoben: *«Gleichwohl möchte ich das Augenmerk noch auf einen Ort hinleiten, der, so weit ich es zu beurteilen vermag, sich als Schiessplatz für Fussartillerie vortrefflich eignen würde, es ist dies der Raum Rothenthurm–Altmatt. In diesem Rayon finden sich Entfernungen von 8 und 10 km, in denen ohne die geringste Gefährdung von Dörfern oder Häusergruppen geschossen werden darf. Die Zufahrten zu Rothenthurm sind günstig, da eine breite Strasse und eine Eisenbahn zur Verfügung steht. Die Erwerbung von Grundstücken für die notwendigen Neuanlagen wäre infolge des geringen Wertes des Landes weniger schwierig und weniger kostspielig als meinetwegen in Payerne. Dadurch, dass Rothenthurm etwas höher liegt als die übrigen in Frage kommenden Schiessplätze, fände die Fussartillerie auch Gelegenheit, in einer mässigen Höhenlage ihre Manövrierfähigkeit zu probieren.»* Bei der Argumentation standen drei Motive im Vordergrund: die weitgehend unbesiedelte Region, die gute Erreichbarkeit und der günstige Landpreis. Das Loblied wurde in Bern nicht gehört, das EMD setzte andere Prioritäten.

In einer 1935 veröffentlichten Studie wurde die Idee eines Stausees diskutiert. Dabei sollte die Staumauer beim Bibersteg gebaut werden. Bei diesem Vorschlag handelte es sich um kein ausgearbeitetes Projekt, sondern lediglich um eine Ideenskizze. Denn die entscheidenden Fragen, Standort des Wasserschlosses und Kilowattpreis – respektive stehen die Baukosten mit dem zu erwartenden Preis in einem

vernünftigen Verhältnis? –, waren nicht geklärt worden. Aber, und das ist in diesem Zusammenhang entscheidend, die Hochebene von Rothenthurm bot auch zu einem solchen Gedankenspiel Raum.

Mehrere Waffenplatzprojekte

Als der Artilleriewaffenplatz Kloten-Bülach 1943 verlegt werden sollte, unterzog das EMD das Gebiet Rothenthurm–Altmatt einer näheren Prüfung. Die Ernsthaftigkeit dieses Plans lässt sich daran ablesen, dass das EMD Ermínio Bernasconi, Oberingenieur der Rhätischen Bahn, beauftragte, die Verlegung der SOB-Linie zu studieren. Sein Bericht schlug vor, die Strecke zwischen Biberbrugg und Rothenthurm aufzugeben und sie stattdessen über Einsiedeln nach Rothenthurm zu führen; dafür wäre ein Tunnel nötig gewesen. Dieses Projekt wurde Mitte der 1950er-Jahre aufgegeben; einerseits wegen des Widerstands aus der heimischen Bevölkerung und Naturschutzkreisen, andererseits war das EMD zur Überzeugung gelangt, das Gebiet sei zu sumpfig und neblig. Zudem dauerten die Winter zu lang und die Kosten wären zu hoch.

Trotz dieser negativen Beurteilung blieb die Hochebene von Rothenthurm in den Plänen des EMD präsent. So wurde der Standort zwischen 1958 und 1963 auf seine Eignung als «Satelliten-Schiessplatz» geprüft; interessiert waren die Rekrutenschulen der Umgebung, vor allem die in Zürich. Als sich auch diese Idee als undurchführbar herausstellte, rückte das Projekt einer kombinierten Anlage Truppenübungsplatz/Flughafen in den Mittelpunkt. Dabei war ein Frachtflughafen vorgesehen, der den Flughafen Zürich-Kloten entlasten sollte. Diese Pläne wie auch die Verlegung des Infanteriewaffenplatzes Zürich liessen sich nicht realisieren.

Das Interesse der Schwyzer Regierung an einer militärischen Nutzung der Hochebene von Rothenthurm wurde durch eine Studie des kantonalen Departements des Innern gestützt. Laut dieser Studie, die die Förderung ökonomisch weniger entwickelter Gebiete beurteilte, war das Potential der Region Rothenthurm aufgrund der geografischen, topografischen und klimatischen Umstände in industrieller und touristischer Hinsicht beschränkt. Deshalb rückte die militärische Nutzung in den Vordergrund; von einem Waffenplatz wurden positive Wirtschaftsimpulse für die Region respektive das ansässige Gewerbe erwartet. Eine wichtige Rolle kam auch den bereits bestehenden Schiessplätzen in der Gegend zu; sie hatten das «Terrain» vorbereitet.



Ein Plakat der Gegner des Waffenplatzes Rothenthurm aus dem Jahr 1980. Die Waagschale der Justitia neigt sich zu Gunsten des Waffenplatzes.

Das Waffenplatzprojekt wird konkret

Die Planung für den Waffenplatz Rothenthurm leitete die Schweizer Regierung 1972 mit dem Gesuch an das EMD ein, ein generelles Projekt für einen Truppenübungsplatz Rothenthurm-Altmatte auszuarbeiten. Das EMD war anders als 1957 zu einer positiven Einschätzung gelangt, denn in der Zwischenzeit waren die Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu erstellen, grösser geworden; deshalb erschien Rothenthurm als tauglicher Vorschlag. 1973 bestätigte das EMD das Interesse an der Erhaltung des bestehenden provisorischen Truppenübungsplatzes im Raum Schwyz/Rothenthurm und an der Umwandlung in einen definitiven Waffenplatz.

Das Schweizer Militärdepartement führte am 31. Januar 1974 einen Informationstag in Schwyz durch. Hier orien-

tierten eidgenössische und kantonale Vertreter die Öffentlichkeit erstmals über das Projekt. Eingeladen waren Delegationen der Gemeinden, der Korporationen, der Grundeigentümer und der Naturschutzorganisationen. Das Projekt sah einen Waffenplatz für die leichten mechanisierten Truppen vor; aufgeteilt war es in die drei Teilbereiche Aufklärungsgelände, Infanteriegelände und Kasernenbauten. Im Gegenzug sollten die Provisorien für drei Kompanien in Schwyz, Goldau und Rothenthurm aufgehoben werden. Anfänglich lauteten die Stellungnahmen grundsätzlich positiv. Besonders hervorgehoben wurden die volkswirtschaftlichen Vorteile für die Region. Es wurde ins Feld geführt, dass pro Jahr über eine Million Franken nach Rothenthurm fließen würden.

Trotzdem zeigten sich bald erste Probleme. Viele Grundeigentümer waren nicht bereit, ihr Land zu verkaufen; dazu gehörten Private wie Institutionen (z.B. Korporation Oberägeri). Entscheidend war die ablehnende Haltung der Standortgemeinde. Am 8. Juni 1975 lehnten die Rothenthurmer Stimmberechtigten das Projekt in einer Konsultativabstimmung mit 537 Nein (84%) gegen 101 Ja (16%) wuchtig ab; die Stimmbeteiligung lag bei rekordhohen 88 Prozent. Die ablehnenden Argumente waren vielschichtig: Angst um die bäuerliche Existenz, Sorge um die einzigartige Moorlandschaft, Widerstand gegen ein «weit oben» beschlossenes Projekt (Schwyz und Bundesbern) und das Gefühl, nicht ernst genommen zu werden. Dieses Gefühl manifestierte sich insbesondere bei der als mangelhaft kritisierten Informationspolitik und der Androhung der Enteignung. Der Gemeinderat Rothenthurm lehnte nach der klaren Meinungsäusserung jede Zusammenarbeit mit den verantwortlichen kantonalen und eidgenössischen Stellen ab. Die Verkaufsverhandlungen verliefen weiterhin äusserst harzig. Deshalb ordnete das EMD im September 1981 die Enteignung von über 40 Betroffenen an.

Die «Rothenthurm-Initiative»

Ein Komitee aus Naturschutzkreisen und dem linksgrünen Lager startete am 8. März 1983 die Unterschriftensamm-

lung für die Initiative «Zum Schutz der Moore – Rothenthurm-Initiative». Bereits ein halbes Jahr später, am 16. September 1983, wurde die Initiative mit 160'293 gültigen Unterschriften eingereicht. In Rothenthurm hatten zwei Drittel der Stimmberechtigten die Initiative unterschrieben. Sie verfolgte zwei Ziele. Erstens forderte sie den Schutz der Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung. Zweitens verlangte sie die Beseitigung von Anlagen, Bauten und Bodenveränderungen, die nach dem 1. Juli 1983 entstanden waren. Damit war die Stossrichtung vorgegeben: der Waffenplatz Rothenthurm sollte verhindert werden.

Die Fronten im Abstimmungskampf waren klar. Auf der Seite der Waffenplatzbefürworter (und Initiativgegner) kämpften die bürgerlichen Parteien, auf der Seite der Waffenplatzgegner (und Initiativbefürworter) die linksgrünen Gruppierungen, unterstützt durch Naturschutzkreise. Die Bevölkerung von Rothenthurm lehnte das Projekt weiterhin ab; bei Besuchen hoher Kantons- und Bundesbehörden wurden diese nicht nur freundlich behandelt. Im Kanton Schwyz wurde der Abstimmungskampf erbittert geführt; die Zeitungen waren voll mit Leserbriefen, und Plakate wurden in grosser Zahl verteilt. Die Härte und Schärfe des Abstimmungskampfs zeigte sich daran, dass Andersdenkende verunglimpft, teilweise sogar bedroht wurden.

Die «Rothenthurm-Initiative» wurde am 6. Dezember 1987 mit 1'153'448 Ja (58%) zu 843'355 Nein (42%) recht deutlich angenommen; die Stimmbeteiligung betrug 47.7%. 20 der 26 Kantone hatten ihr zugestimmt; der Kanton Schwyz hingegen lehnte sie mit 16'801 Ja zu 18'691 Nein knapp ab. In Rothenthurm wurde die Initiative mit 485 Ja (67%) zu 240 Nein (33%) klar angenommen; hier lag die Stimmbeteiligung bei 85%. Das Volksbegehren war gesamtschweizerisch auf Sympathie gestossen; der Schutz der Natur und insbesondere der Moorlandschaft wurde höher gewichtet als ein neuer Waffenplatz.

Rückblick

Die Fronten im während Jahren zerstrittenen Rothenthurm sind verschwunden; die lange und erbittert geführte Auseinandersetzung ist fast Geschichte geworden.

Angesichts der vielen Reformen und Restrukturierungen in der Armee in den letzten 20 Jahren sowie den weltgeschichtlichen Veränderungen ist es müssig zu fragen, ob ein Waffenplatz Rothenthurm heute noch gebraucht würde. Fakt ist, dass die politischen und militärischen Behörden in den 1970er- und 1980er-Jahren von der Notwendigkeit überzeugt waren und den Waffenplatz bauen wollten.

Im Rückblick lässt sich das Konfliktpotential gut herausarbeiten. Damit wird auch klar, warum diese Auseinandersetzung nicht nur im Kanton Schwyz, sondern in der ganzen Schweiz sehr engagiert geführt worden ist. Es trafen hier drei verschiedene Konflikte in beispielhafter Weise aufeinander. Erstens war es die Frage der Entwicklung einer wirtschaftlichen Randregion gegen die Interessen des Naturschutzes. Zweitens handelte es sich um den Widerstand der lokalen Bevölkerung gegen von oben verordnete Massnahmen. Drittens prallten die Meinungen der bürgerlichen sowie der linken und grünen Parteien über die Rolle der Armee aufeinander.

Mit der Annahme der «Rothenthurm-Initiative» setzten sich die Interessen des Naturschutzes und der linksgrünen Parteien durch; der Bau des Waffenplatzes stellte sich unter diesen Umständen als undurchführbar heraus.

Literatur

- Horat Erwin, Das Projekt Waffenplatz Rothenthurm, in: «Streit und Staat»: Geschichte der politischen Unruhen im Kanton Schwyz, Schwyz 2007, S. 100–104 (Schwyzer Hefte, Band 90).
- Theus Balz, Rothenthurm: Bei uns regiert noch das Volk, in: DAS MAGAZIN, Nr. 23 (2001), S. 28–39.
- STASZ, LV 93 (Waffenplatz Rothenthurm und Rothenthurm-Initiative 1987).